

und Privilegien dieser mit mannigfachen Gnadengeschenken unterstützten Schützengilden, werden uns mehrfach Gelegenheit bieten, auf dieselben zurückzukommen; es mögen daher vor der Hand hier nur noch einige allgemeine Bemerkungen Platz finden. Die frühere Eintheilung der Scheibenschützen in Altschützen oder freiwillige Mitglieder, und Innungsschützen, welche von jeder Handwerks-genossenschaft nach der Zahl der ihr zugehörigen Meister gestellt werden mußten, stützte sich jedenfalls auf die früheste Organisation der Gilde. Der ursprüngliche Zweck der Scheibenschützen war natürlicher Weise, als gute Zielschützen mit ihren Feuerwaffen die Wälle der Stadt gegen äußere Feinde zu helfen, wohl auch die um die Stadt gelegenen Wälder von Wild-dieben und Räubern zu säubern. Die Innungsschützen hatten jährlich bei ihren Schießübungen 26 halbe meißnische Gulden als Hauptgewinnste zu ver-schießen; außerdem wurden ihnen 52 Hosentücher (zu 1 $\frac{1}{4}$ Elle) halb aus landesherrlichen, halb aus communlichen Mitteln verabreicht, welche während des Sommerhalbjahres an 26 Sonn- und Montagen als Hauptgewinnste auf den besten Schuß zu vertheilen waren, später aber in eine Vergütung an baarem Gelde, das Hosentuch zu 1 Thaler 12 Groschen gerechnet, umge-wandelt wurden. Die Privilegien der Gilde bestätigten Churfürst Christian I. am 27. Juni 1586, Johann Georg I. am 24. April 1612 und Johann Georg II. am 24. April 1658, nachdem in Folge des 30jährigen Krieges das Schießhaus zerstört, die Schützengilde gesprengt und 27 Jahre lang kein Uebungsschießen mehr gehalten, aber auf Anordnung Johann Georg's II. die Schützen wieder gesammelt und von Seiten des Rathes in den Jahren 1657 und 1658 ein neues Schießhaus, jedoch auf einem anderen Platze, erbaut worden war. Weitere Bestätigungen der Privilegien erfolgten durch Johann Georg III. am 29. April 1688, Friedrich August II. am 25. August 1735 und Friedrich August III. am 3. April 1756. Durch Friedrich August I. er-hielt die Gesellschaft außerdem am 26. März 1714 ein Deputat an Wein und Wild zum jährlichen Schützenschmause, während der Schützenkönig ein halbes Faß Wein, ein steuerfreies Bier, 2 Thaler 12 Groschen aus Commun-fassen und Befreiung von bürgerlichen Steuern erhielt. Im siebenjährigen Kriege wurde das Schießhaus abermals zerstört und es erfolgte die Erbauung des noch heute bestehenden, wozu der damalige Administrator Prinz Xaver eine sehr ansehnliche unentgeltliche Holzlieferung aus dem Tharandter Walde bewilligte. Die Erhaltung des Schießhauses und seiner Zubehörungen an Scheiben, Ständen u. s. w. hat jederzeit der Commun obgelegen. Die Dresdener Armbrust- oder Bogenschützen bezeichnen das Jahr 1446 als den Zeitpunkt ihres Ursprungs als Gilde. Ihre urkundlichen Nachweise gehen nur bis auf das Jahr 1502 zurück, da im Jahre 1760 beim Bombardement der Stadt das Archiv der Gesellschaft zum großen Theil verbrannte. Die Preis- oder Festschießen, welche die Gilde neben ihren gewöhnlichen Uebungen

rath, mit Vorbehalt der Obergerichte. Der damalige Vogt oder Amtmann, Hans von Arras, ordnete die Sache in solcher Weise, daß vier Gärten, „vorn an der Stegemühle zur gemeinen Bleiche“ blieben, „der fünfte hinten bei Fischersdorf zu einem gemeinen Ausgange.“ Die Stegemühle oder auch die Mühle bei den Stegen, gehörte zum heiligen Kreuz (s. oben S. 164 Anm.) und unter die Verwaltung des Brückenmeisters. Es werden in der damaligen Zeit namentlich drei Mühlen zu Dresden erwähnt: die Stegemühle, Küchenmeister's und Henschel Große's Mühle.